



Geburt

(Eltern sind nicht verheiratet)

Zusätzlich benötigte Informationen für die Übermittlung der Geburtsurkunde in die Schweiz

Kind

1.	Ort und Datum der Geburt	
2.	Name und Vorname	

Vater

3.	Name und Vorname	
4.	Ort und Datum der Geburt	
5.	Heimatort (falls Schweizerbürger)	
6.	Nationalität(en) Bei mehreren bitte alle aufführen	
7.	Zivilstand zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes (ledig, verwitwet, geschieden)	
8.	Wohnort (oder legaler Wohnort) zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes	
9.	aktuelle Adresse	
10.	Telefonnummer (während der Geschäftszeit)	

Mutter

3.	Name und Vorname	
4.	Ort und Datum der Geburt	
5.	Heimatort (falls Schweizerbürger)	
6.	Nationalität(en) Bei mehreren bitte alle aufführen	
7.	Zivilstand zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes (ledig, verwitwet, geschieden)	
8.	Wohnort (oder legaler Wohnort) zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes	
9.	aktuelle Adresse	
10.	Telefonnummer (während der Geschäftszeit)	

Ort / Datum :

Unterschrift Vater:

Unterschrift Mutter:

Zur Eintragung der Geburt in das Schweizer Zivilstandsregister notwendige Unterlagen

Von ALLEN Dokumenten (Originalen, Apostillen, Übersetzungen, notariellen Kopien) ist eine gut leserliche Kopie zu erstellen und zur Vorsprache bei der Botschaft mitzubringen! Anzahl der Kopien ist neben jeweiligem Dokument auf der Liste zu finden.

Die folgenden Dokumente – im Original und nicht älter als 6 Monate (gilt nicht für die Pässe) - müssen **persönlich** eingereicht werden:

Wenn die Mutter Schweizerbürgerin und nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet ist:

<u>Vom Kind</u>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Geburtsurkunde (Duplikat)* + 1 Kopie ○ internationaler russischer Reisepass (falls vorhanden) (im Original + 2 Kopien der Seite mit Personalangaben)
<u>Vom Vater</u>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Geburtsurkunde (Duplikat)* + 1 Kopie (erhältlich beim Zivilstandsamt, welches das Original ausgestellt hat) ○ Vaterschaftsanerkennung (Duplikat)* + 1 Kopie (erhältlich beim Zivilstandsamt, welches das Original ausgestellt hat) ○ Wohnsitzbescheinigung* zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes (Der Stempel im Inlandpass reicht nicht. Benötigte Information: offiziell registrierte Adresse, wo Sie die vergangenen 6 Monate wohnhaft waren und genaues Registrationsdatum an dieser Adresse. Falls der Wohnort im Verlauf der letzten 6 Monate gewechselt wurde, wird zusätzlich unbedingt ein Dokument mit der Bestätigung des vorangegangenen Wohnortes benötigt). + 1 Kopie ○ Zivilstandsbestätigung* zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes (persönliche Vorsprache bei einem Notar, welcher die Erklärung über den aktuellen Zivilstand notariell beglaubigt. Bescheinigungen vom Zivilstandesämtern werden nicht akzeptiert) + 1 Kopie <u>Falls Sie bis zu diesem Zeitpunkt noch nie verheiratet waren</u>, wird in der Anfrage folgende Formulierung verlangt: „Ich war bisher nie als verheiratet registriert und bin es auch zum jetzigen Moment nicht.“ (Vermerk: ich bin ledig) <u>Falls Sie geschieden wurden</u>, müssen Sie angeben, bis welchem Datum Sie ledig waren (bis erster Eheschließung), während welcher Zeitspanne und mit wem Sie verheiratet waren, wann die Ehe geschlossen wurde und ab welchem Zeitpunkt sie offiziell als geschieden registriert wurde (Vermerk: ich bin geschieden seit ...) Falls mehrmals geschieden, bitte angeben, dass zwischen Ehen Sie geschieden/verwitwet waren. <u>Falls Sie verwitwet sind</u>, müssen Sie angeben, bis welchem Datum Sie ledig waren (bis erster Eheschließung), während welcher Zeitspanne und mit wem Sie verheiratet waren, wann die Ehe geschlossen wurde und ab welchem Zeitpunkt sie verwitwet sind (Vermerk: ich bin verwitwet seit ...) ○ falls zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes geschieden: Bescheinigung über die Eheschliessung * der aufgelösten Ehe+ 1 Kopie und Scheidungsurkunde (Duplikat) * + 1 Kopie ○ falls zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes verwitwet: Heiratsurkunde (Duplikat)* + 1 Kopie und Todesurkunde (Duplikat)* des verstorbenen Ehepartners + 1 Kopie <p><i>!!! Stimmt nach mehrmaligen Zivilstandsänderungen der Name auf den aktuellen Dokumenten nicht mit dem Namen auf der Geburtsurkunde überein, muss die Änderung dokumentiert werden. Dazu werden alle vorhergehenden Duplikat- Akten (Heirats-, Scheidungsurkunde*, Bescheinigung über Eheschliessung* oder Urkunde über die Namensänderung* + 1 Kopie) zur Einsichtnahme benötigt.</i></p>

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Inlandpass * (im Original + beglaubigte Kopie von ALLEN Seiten* + 1 Kopie von der beglaubigten Kopie). Wichtig! Alle Pässeiten, auch leere, sind zu übersetzen (Seitennummer, Benennung der Seite usw.) ○ internationaler Reisepass (im Original + 2 Kopien der Seite mit Personalangaben) <p>Für die Dauer der Gesuchbearbeitung bleiben der Reisepass und der Inlandpass bei dem Gesuchsteller.</p> <p>* Diese Dokumente müssen mit einer Apostille beglaubigt sein. <u>Das russische Justizministerium</u> macht Apostille auf Wohnsitzbescheinigungen, notarielle Erklärungen über Zivilstand und Kopien des Inlandpasses. Dokumente, die durch Zivilstandesämter ausgestellt sind (Duplikate der Heirats-, Geburts-, Namensänderungs-, Scheidungs- oder Todesurkunden sowie Bescheinigungen über Eheschließungen) werden durch das zuständige Zivilstandesamt apostilliert.</p> <p>Anschliessend wird das Dossier von einem diplomierten Übersetzer in die deutsche, französische oder italienische Sprache übersetzt. Am Schluss muss die Übersetzung von einem Notar beglaubigt werden. Die Übersetzung/Übertragung der Vor- und Nachnamen muss auf allen Dokumenten identisch sein – in Übereinstimmung mit den Angaben im Auslandpass.</p>
<u>Von der Mutter</u>	<ul style="list-style-type: none"> ○ 2 Kopien der Personalseite des Schweizerpasses.

Wenn der Vater Schweizerbürger und nicht mit der Mutter des Kindes verheiratet ist:

<u>Vom Kind</u>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Geburtsurkunde (Duplikat)* + 1 Kopie ○ internationaler russischer Reisepass (falls vorhanden) (im Original + 2 Kopien der Seite mit Personalangaben)
<u>Von der Mutter</u>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Geburtsurkunde (Duplikat)* + 1 Kopie (erhältlich beim Zivilstandsamt, welches das Original ausgestellt hat) ○ Vaterschaftsanerkennung (Duplikat)* + 1 Kopie (erhältlich beim Zivilstandsamt, welches das Original ausgestellt hat) ○ Wohnsitzbescheinigung* zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes (Der Stempel im Inlandpass reicht nicht. Benötigte Information: offiziell registrierte Adresse, wo Sie die vergangenen 6 Monate wohnhaft waren und genaues Registrationsdatum an dieser Adresse. Falls der Wohnort im Verlauf der letzten 6 Monate gewechselt wurde, wird zusätzlich unbedingt ein Dokument mit der Bestätigung des vorangegangenen Wohnortes benötigt). + 1 Kopie ○ Zivilstandsbestätigung* zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes (persönliche Vorsprache bei einem Notar, welcher die Erklärung über den aktuellen Zivilstand notariell beglaubigt. Bescheinigungen vom Zivilstandesämtern werden nicht akzeptiert) + 1 Kopie <p><u>Falls Sie bis zu diesem Zeitpunkt noch nie verheiratet waren</u>, wird in der Anfrage folgende Formulierung verlangt: „Ich war bisher nie als verheiratet registriert und bin es auch zum jetzigen Moment nicht.“ (Vermerk: ich bin ledig)</p> <p><u>Falls Sie geschieden wurden</u>, müssen Sie angeben, bis welchem Datum Sie ledig waren (bis erster Eheschließung), während welcher Zeitspanne und mit wem Sie verheiratet waren, wann die Ehe geschlossen wurde und ab welchem Zeitpunkt sie offiziell als geschieden registriert wurde (Vermerk: ich bin geschieden seit ...) Falls mehrmals geschieden, bitte angeben, dass zwischen Ehen Sie geschieden/verwitwet waren.</p> <p><u>Falls Sie verwitwet sind</u>, müssen Sie angeben, bis welchem Datum Sie ledig waren (bis erster Eheschließung), während welcher Zeitspanne und mit wem Sie zuvor verheiratet waren, wann die Ehe geschlossen wurde und ab welchem Zeitpunkt sie verwitwet sind (Vermerk: ich bin verwitwet seit ...)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ○ falls zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes geschieden: Bescheinigung über die Eheschliessung * der aufgelösten Ehe+ 1 Kopie und Scheidungsurkunde (Duplikat) * + 1 Kopie ○ falls zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes verwitwet: Heiratsurkunde (Duplikat)* + 1 Kopie und Todesurkunde (Duplikat)* des verstorbenen Ehepartners + 1 Kopie <p><i>!!! Stimmt nach mehrmaligen Zivilstandsänderungen der Name auf den aktuellen Dokumenten nicht mit dem Namen auf der Geburtsurkunde überein, muss die Änderung dokumentiert werden. Dazu werden alle vorhergehenden Duplikat- Akten (Heirats-, Scheidungsurkunde*, Bescheinigung über Eheschliessung* oder Urkunde über die Namensänderung* + 1 Kopie) zur Einsichtnahme benötigt.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Inlandpass * (im Original + beglaubigte Kopie von ALLEN Seiten* + 1 Kopie von der beglaubigten Kopie). Wichtig! Alle Pässeiten, auch leere, sind zu übersetzen (Seitennummer, Benennung der Seite usw.) ○ internationaler Reisepass (im Original + 2 Kopien der Seite mit Personalangaben) <p>Für die Dauer der Gesuchbearbeitung bleiben der Reisepass und der Inlandpass bei dem Gesuchsteller.</p> <p>* Diese Dokumente müssen mit einer Apostille beglaubigt sein. <u>Das russische Justizministerium</u> macht Apostille auf Wohnsitzbescheinigungen, notarielle Erklärungen über Zivilstand und Kopien des Inlandpasses. Dokumente, die durch Zivilstandesämter ausgestellt sind (Duplikate der Heirats-, Geburts-, Namensänderungs-, Scheidungs- oder Todesurkunden sowie Bescheinigungen über Eheschließungen) werden durch das zuständige Zivilstandesamt apostilliert.</p> <p>Anschliessend wird das Dossier von einem diplomierten Übersetzer in die deutsche, französische oder italienische Sprache übersetzt. Am Schluss muss die Übersetzung von einem Notar beglaubigt werden. Die Übersetzung/Übertragung der Vor- und Nachnamen muss auf allen Dokumenten identisch sein – in Übereinstimmung mit den Angaben im Auslandpass.</p>
Vom Vater	<ul style="list-style-type: none"> ○ 2 Kopien der Personalseite des Schweizerpasses.

Die Schweizerische Botschaft in Moskau behält sich vor, unvollständig eingereichte Dossiers zurückzugeben.

Termin vereinbaren, Fragen stellen (die in diesem Formular nicht beantwortet sind)

Falls Sie weitere Fragen haben und für die Einreichung der Unterlagen rufen Sie die Kanzlei der Schweizerischen Botschaft in Moskau (**Adresse: Per. Ogorodnaya Sloboda 2/5, Eintritt 1, seitens Gusyatinikov Per.**) an.

Tel. +7 495 258 38 30 Durchwahl 1 (Heirat, Scheidung, Geburt und andere Zivilstandangelegenheiten)

Bitte Uhrzeiten beachten: am Montag von 14:30 – 15:30, von Dienstag- Donnerstag von 14:00 – 15:30 Uhr, am Freitag von 12:00 – 13:30 Uhr

Die Warteliste kann in Hochsaison lang sein.

Bitte erwähnen Sie bei Ihrem Anruf das Stichwort **„Eintragung einer Geburt im Zivilstandsregister“**.

Moskau, Dezember 2018
Ref. 124.1